



GEMEINDE BÜTGENBACH
BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG:
DIE STRATEGIE BIODIVERSITÄT 360°
VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG VON PLÄNEN UND PROGRAMMEN
(UMWELTGESETZBUCH - BUCH I)
ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG - VERLÄNGERUNGSANKÜNDIGUNG

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung, dass auf Antrag der wallonischen Regierung eine öffentliche Untersuchung auf dem Gemeindegebiet organisiert wird:

Datum der Bekanntgabe	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Abschlussdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung
Donnerstag, 22. Juni 2023	Montag, 3. Juli 2023	Montag, dem 18. September 2023 Montag, dem 02. Oktober 2023	Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH am 18. September 2023 um 11 Uhr. 02. Oktober 2023 um 11 Uhr.

Die Akte kann ab dem Datum der Eröffnung bis zum Datum des Abschlusses der Untersuchung an jedem Werktag während der Dienstzeiten und am Samstagmorgen von 10.00 bis 12.00 Uhr unter der folgenden Adresse eingesehen werden: Bauamt, Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH.

Wenn die Einsichtnahme am Samstagmorgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einsehen möchte, spätestens 24 Stunden im Voraus einen Termin beim Bauamt vereinbaren (Telefonnummer 080/44.00.79).

Gemäß dem Umweltgesetzbuch wird die Untersuchung vom 16. Juli bis zum 15. August ausgesetzt. Die Akte kann daher während dieser Zeit nicht eingesehen werden.

Die Akte kann auch auf der Website der Gemeinde oder auf der Website des Umweltportals der Wallonie unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://environnement.wallonie.be/enquetes-publiques/biodiversite/de>

Mündliche Stellungnahmen werden nach Terminvereinbarung vom beauftragten Gemeindebeamten entgegengenommen.

Jeder, der schriftlich, per Post oder elektronisch Stellung nehmen möchte, kann seine Bemerkungen (bis spätestens ~~18. September 2023~~) **02. Oktober 2023 an die Gemeindeverwaltung oder an den ÖDW ARNE – Abteilung Natur und Forstwesen – Direktion für Natur und Grünflächen unter der folgenden Mailadresse bzw. Adresse senden:**

Entwürfe von Erlassen der wallonischen Regierung
Per E-Mail: Enquetepublique.biodiversite@spw.wallonie.be oder direkt online über ein Formular auf der Webseite http://environnement.wallonie.be/enquetes-publiques/biodiversite/ oder per Post ÖDW – Abteilung Natur und Forstwesen – Direktion für Natur und Grünflächen Avenue Prince de Liège, 7 – 5100 JAMBES

BÜTGENBACH, am 16/08/2023

Die Generaldirektorin,


KRINGS Verena

Durch das Kollegium,



Für den Bürgermeister,
der delegierte Schöffe


NOËL Stéphan

Auf Initiative der wallonischen Regierung wird dieses Projekt der Kategorie A.1. kraft des Artikels D. 29-1 des Buches I des Umweltgesetzbuches einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Dieses Projekt war ebenfalls Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung kraft des Artikels D.53 des Buches I des Umweltgesetzbuches. Für dieses Projekt sind ebenfalls grenzüberschreitende Konsultationen vorgesehen. Im Anschluss an die öffentliche Untersuchung verfasst die wallonische Regierung die Umweltschutzklärung und nimmt oben genannten Plan durch eigens beschlossenen Erlass an.